

Jobcenter Landkreis Kusel, Fritz-Wunderlich-Straße 49 b, 66869 Kusel

Herr
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Zimmer: 6
Name: Frau Köhler
Telefon: 06381/99698-142
Telefax: 06381/99698-120
E-Mail: Christa.Koehler@kv-kus.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
A-Nr.: 6594

Datum
30.10.2019

Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrter Herr Wagener,

aufgrund Ihres Antrages vom 19.09.2019 ergeht folgender

Erstbescheid

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§§ 19ff SGB II) werden vorläufig bewilligt (§ 41 i.V.m. 41a SGB II):

Über den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ist in der Regel für ein Jahr zu entscheiden. Der Bewilligungszeitraum soll auf sechs Monate verkürzt werden, wenn über den Leistungsanspruch vorläufig entschieden wird (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 SGB II).

von	bis	monatl. Summe	Name, Vorname	Regelleistung / Mehrbedarf	Unterkunftskosten
01.09.2019	30.09.2019	644,00	Wagener, Arno	424,00	220,00
01.10.2019	31.10.2019	878,78	Wagener, Arno	432,78	446,00
01.11.2019	31.08.2020	424,00	Wagener, Arno	424,00	0,00

Aus dem beiliegenden Berechnungsblatt, welches Bestandteil dieses Bescheides ist, ersehen Sie, für welche Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft Leistungen gezahlt werden und wie hoch die jeweiligen Leistungsansprüche sind.

Die Entscheidung ergeht gemäß §§ 7 ff., 19 ff. SGB II.

Die berücksichtigungsfähigen Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II entnehmen Sie den beigefügten Berechnungen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem für die Kosten der Unterkunft gewährten Betrag um eine zweckbestimmte Leistung handelt, die zur vollständigen oder zumindest teilweisen Deckung der Unterkunftskosten zu verwenden ist.

Dienstgebäude:
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

Telefon:
06381/99698-0
Telefax:
06381/99698-120

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
Do: 14:00 bis 16:00 Uhr
Do: 16:00 bis 18:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Bankverbindung (FE):
Kreissparkasse Kusel
BIC: MALADE51KUS
IBAN: DE45 5405 1550 0000 9525 49

Bankverbindung (Kasse):
Kreissparkasse Kusel
BIC: MALADE51KUS
IBAN: DE20 5405 1550 0000 9596 92

Begründung:

Die Bewilligung erfolgt vorläufig, bis zum Abschluss der Vermögensprüfung.
Sie erhalten gesondert hierzu ein weiteres Schreiben

Hinweis:

Kosten der Unterkunft werden erstattet, soweit sie nachgewiesen sind.
Für die Ferienwohnung in Godelhausen liegt eine Mietbescheinigung vor ausdrücklich begrenzt auf den Monat Oktober 2019.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie auch im November diese Ferienwohnung bewohnen werden.

Im Falle eines Umzugs bitten wir um Benachrichtigung. Das Verfahren vor Umzug wurde Ihnen erläutert. Nach erfolgtem Umzug ist die Vorlage einer Meldebescheinigung erforderlich.

Abrechnung:

September 2019

Monat	Zahlungsempfänger	Zahlweg	bisher gezahlt	ausbezahlt wird
09.2019	Wagener/DE07540515500100 603273/MALADE51KUS	Monatsüberweisung/ LEISTUNGEN NACH SGB	644,00	0,00

Oktober 2019

Monat	Zahlungsempfänger	Zahlweg	bisher gezahlt	ausbezahlt wird
10.2019	Wagener/DE07540515500100 603273/MALADE51KUS	Monatsüberweisung/ LEISTUNGEN NACH SGB	878,78	0,00

Die Summe wird Ihnen monatlich im Voraus ausgezahlt. Eventuelle Nachzahlungen werden von uns in den nächsten Tagen zur Anweisung gebracht.

Während des Bezugs von Arbeitslosengeld II besteht in der Krankenversicherung Versicherungsschutz für

Von	Bis	Versicherter	Art	Krankenkasse
01.09.2019	31.08.2020	Wagener, Arno	pflichtversichert	AOK Rheinland-Pfalz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei dem Jobcenter Landkreis Kusel, Fritz-Wunderlich-Str. 49 b, 66869 Kusel, oder bei der im Briefkopf genannten Außenstelle, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Jobcenter Landkreis Kusel eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Köhler)